

Antrag auf Überlassung eines Bauplatzes

Für das Baugebiet „Riegele II“

GEMEINDE
SONTHEIM



	Bewerber 1	Bewerber 2
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		

- Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Die entsprechenden Nachweise liegen dieser Bauplatzbewerbung bei.

- Die Bauplatzvergaberichtlinien habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Nur mit Rückgabe des ausgefüllten Bauplatzbewerbungsformulars, des ausgefüllten Formulars zur Punktevergabe, den entsprechenden Nachweisen und der ausgefüllten Datenschutzerklärung ist Ihre Bewerbung vollständig.

Das Bewerbungsende und somit auch der Stichtag für die Abgabe der Bauplatzbewerbungsunterlagen ist der **04.10.2021, 16:00 Uhr**. Bewerbungsunterlagen, die nach Fristablauf bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Datum,

Unterschrift.....

Unterschrift.....

Nr.	Kriterium	Mögliche Punktzahl	Punktezahl (Angaben Bewerber)
1	Soziale Kriterien		
1.1	Familienstand (max. 15 Punkte)		
	Verheiratet/eingetragene Partnerschaft nach LPartG/Partner einer sonstigen, auf Dauer angelegten eheähnlichen Lebensgemeinschaft/alleinerziehend <i>Nachweis erforderlich: erweiterte Meldebescheinigung</i>	15 Punkte	
1.2	Zahl/Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (max. 30 Punkte) Je Zahl/Alter des Kindes, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers haben wird <i>Nachweis erforderlich: Meldebescheinigung</i>		
	1 Kind	10 Punkte	
	2 Kind	20 Punkte	
	3 und mehr Kinder	30 Punkte	
1.3	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen (max. 15 Punkte) <i>Nachweis erforderlich: Schwerbehindertenausweis/Einstufung in die Pflegestufe/ Meldebestätigung</i>		
	Grad der Behinderung ab 50 % oder Pflegegrad 2 oder 3	5 Punkte	
	Grad der Behinderung ab 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte	
Soziale Kriterien		max. 60 Punkte	
2	Ortsbezugsriterien		
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde		
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Bewerbers in der Gemeinde Sontheim an der Brenz innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 4 Punkte . <i>Nachweis erforderlich: erweiterte Meldebescheinigung</i>	Max. 20 Punkte	
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde		
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Sontheim an der Brenz seinem Hauptberuf (mind. Teilzeit mit mind. 15h pro Woche) nachgeht, jeweils 3 Punkte . <i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen Tätigkeit muss in der</i>	Max. 15 Punkte	

	<p><i>Gemeinde Sontheim an der Brenz liegen. Nachweis erforderlich: Bestätigung Arbeitgeber/bspw. Handelsregister-Auszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise.</i></p>		
2.3	<p>Ehrenamtliches Engagement</p> <p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Sontheim innerhalb der letzten fünf Jahre als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderats und/oder Ortschaftsrates, • ehrenamtlich Tätiger mit satzungsmäßig oder einer vom Verein festgelegten Sonderaufgabe (Funktionsträger) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer, Schriftführer, Beisitzer, Platzwart, Organist usw.) • ehrenamtlich Tätiger mit satzungsmäßig oder einer vom Verein festgelegten Sonderaufgabe/Funktionsträger in einer sozial-karitativen Einrichtung (z.B. Vorstand usw.), • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) • ehrenamtliche Tätigkeit in der Leitung der Gemeindefeuerwehr als Feuerwehrkommandant, Stellvertretender Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant Sontheim/Bergenweiler, Stellvertretender Abteilungskommandant Sontheim/Bergenweiler, Jugendfeuerwehrwart, Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart, Leiter der Altersabteilung, Gerätewart Abteilung Sontheim/Bergenweiler, Schriftführer Abteilung Sontheim/Bergenweiler, Gerätewart „Atenschutz“, Schlauchwart Abteilung Sontheim/Bergenweiler, Kleiderwart der Gesamtwehr, Funkwart der Gesamtwehr, EDV-Administrator, Betreuer Homepage Abteilung Sontheim/Einsatzdokumentation/ Bergenweiler, Kassenverwalter Abteilung Sontheim/Bergenweiler, Mitglied im Abteilungs- oder Gesamtausschuss • ehrenamtliche Tätigkeit in der DRK-Bereitschaft Sontheim an der Brenz als Bereitschaftsleiter, Stellvertretender Bereitschaftsleiter, Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit jeweils 3 Punkte.</p> <p><i>Eine bloße Mitgliedschaft bzw. bloße Teilnahme am Übungsbetrieb (z.B. in einem Sport oder Musikverein) wird nicht berücksichtigt. Nachweis erforderlich: Bestätigung</i></p>	Max. 15 Punkte	

	<i>Verein/Organisation/Religionsgemeinschaft/ Gemeinde. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand). Mehrere Funktionen in einem Verein/einer Organisation können nicht berücksichtigt bzw. addiert werden. Zwei Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen können addiert werden, die Addition von mehr als zwei Funktionen ist nicht möglich.</i>		
2.4	Ehrenamtliches Engagement im Blaulichtbereich		
	<p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Sontheim innerhalb der letzten fünf Jahre als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und/oder Blaulichtbereich-Organisationen erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit jeweils 1 Punkt.</p> <p><i>Nachweis erforderlich: Bestätigung Leitungsebene der jeweiligen Organisation</i> <i>Soweit Bewerber bei Ziff. 2.3 für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Leitung der Gemeindefeuerwehr (5. Spiegelstrich) Punkte erhalten, schließt dies eine (zusätzliche) Bepunktung als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr aus.</i></p>	Max. 5 Punkte	
Ortsbezugskriterien		max. 55 Punkte	

3. Punktegleichheit

Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

4. Rechtliche Hinweise

Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objektiver Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

Gesamtpunktzahl	
------------------------	--

Datenschutzerklärung

Für das Baugebiet „Riegele II“

	Bewerber 1	Bewerber 2
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		

- Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der rückseitigen dargestellten Datenschutzerklärung der Gemeinde Sontheim an der Brenz für den Erwerb eines Bauplatzes, die o.g. Daten verarbeitet und gespeichert werden dürfen

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Gemeinde Sontheim an der Brenz. Der Widerruf berührt die bis zum Widerruf erfolgte Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht.

Datum,

Unterschrift.....

Unterschrift.....

Information zur Datenerhebung

Bewerberdaten im Zuge der Bauplatzvergabe in dem Baugebiet „Riegele II“

	Gemeinde Sontheim an der Brenz Brenzer Straße 25 89567 Sontheim an der Brenz
Verantwortlicher nach Art 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Kraut
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sontheim an der Brenz	Mail: info@sontheim-an-der-brenz.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Bewerbung zum Zwecke der Bauplatzvergabe erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Eingang bis 12 Monate nach Abschluss der Grundbuchumschreibung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden an andere interne Stellen weitergegeben, die an der Entscheidung über den Bauplatzerwerb mitwirken. Z.B. Führungskräfte, Behördenleitung, politische Gremien. Die Daten werden keinem Empfänger außerhalb dieser Organisation offengelegt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 31, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bw.de beschweren.
Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung nicht einverstanden, können wir Sie beim Bauplatzvergabeverfahren nicht berücksichtigen.